

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Thema Windkraft am Dienstag, 01.04.2014, im Kolpinghaus, Alte Münsterstraße 12

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesende: ca. 70 Bürger, Vertreter der örtlichen Presse

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Heinecke**
- 2. Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten durch Herrn Ostholt**
- 3. Einleitung durch Herrn Bürgermeister Christ**
- 4. Vorstellung des Zwischenberichts des „Fachbeitrags zur Ermittlung geeigneter Windenergie-Vorrangflächen“ durch Herrn Freese und Herrn Waterkamp**
- 5. Diskussion**
- 6. Vorstellung weiteres Vorgehen/Zeitplan durch Herrn Bülte**

TOP 1

Begrüßung durch Herrn Prof. Dr. Heinecke

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr, Herr Prof. Dr. Heinecke begrüßt die Bürger und stellt Herrn Ostholt vor. Herr Ostholt ist im Rahmen der Regionale 2016 als Berater für das Projekt „Energienstadt Werne“ tätig, ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr und wird die Versammlung moderieren.

TOP 2

Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten durch Herrn Ostholt

Herr Ostholt begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass er im Rahmen der Regionale 2016 mit dem Thema Windkraft beschäftigt ist. Er weist darauf hin, dass seit 2003 in Werne in Sachen Windkraft nichts passiert ist.

Anschließend stellt er die Beteiligten vor:

- Herr Christ, Bürgermeister
- Herr Freese, Büro FL Freese Landschaftsarchitektur
- Herr Waterkamp, Büro SOLvent
- Herr Tyczewski, Beratender Rechtsanwalt
- Herr Bülte, Leiter Dezernent Planen und Bauen
- Frau Wäsche, Protokollführung
- Herr Frescher, Protokollführung

Herr Freese und Herr Waterkamp werden den von Ihnen erarbeiteten Fachbeitrag vorstellen, Herr Tyczewski ist als beratender Rechtsanwalt für die Stadt Werne tätig.

TOP 3

Einleitung durch Herrn Bürgermeister Christ

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Verwaltung seit Jahren bemüht ist, die Bürger frühzeitig in anstehende Projekte mit einzubeziehen. Durch eine hohe Transparenz sollen Anregungen und Bedenken in die Projekte mit einbezogen werden, um diese frühzeitig zu erfassen. Besonders beim Thema Windkraft sind die Bürger gefragt. Er bedankt sich bei Herrn Freese, Herrn Waterkamp und Herr Tyczewski für die gute Vorarbeit. Herr Freese wird anschließend den Fachbeitrag vorstellen, bei dem es sich um eine sehr komplexe Materie handelt. Ausdrücklich weist Herr Christ darauf hin, dass es sich nicht um ein Endergebnis der Planung handelt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr (ASPV) am 25.03.2014 wurde die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Dies ist die Grundlage für den Planungsprozess mit aktiver Bürgerbeteiligung. Bei der Abwägung werden viele öffentliche und private Belange aufeinandertreffen, die sowohl widersprechend, als auch befürwortend sein können. Für diese Auftaktveranstaltung bittet Herr Christ daher um eine aktive Beteiligung der Bürger und hofft auf eine rege Diskussion.

Herr Christ weist darauf hin, dass der Windenergie substanziell Raum gegeben werden muss und soll. Die Energiewende ist gewollt, stellt allerdings eine große Herausforderung dar. In diesem Kontext steht auch das Projekt „Energistadt Werne“. Dennoch ist es ebenso wichtig, alle Bedenken und Gegenargumente einzubeziehen. Ohne eine Planung von Konzentrationszonen sind Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig..

TOP 4

Vorstellung des Zwischenberichtes des „Fachbeitrags zur Ermittlung geeigneter Windenergie-Vorrangflächen“ durch Herrn Freese und Herrn Waterkamp

Als Anlass zur Erstellung des Fachbeitrags nennt Herr Freese die Ziele der Energie-, Klima- und Umweltpolitik und die Möglichkeit, Standorte für WEA auf kommunaler Ebene zu steuern. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass WEA im Außenbereich zu privilegierten Vorhaben zählen und dass eine Steuerung diese Privilegierung beschränkt.

Weiter nennt Herr Freese die planungsrechtlichen Grundlagen und Vorgaben, die für den Fachbeitrag herangezogen wurden. Hierzu zählen neben dem „Windenergie-Erlass“ und dem „Leitfaden Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen“ auch übergeordnete Planungswerke wie der Landesentwicklungsplan NRW und der Regionalplan Arnsberg bzw. der Regionalplan Ruhr, der sich noch in Erarbeitung befindet.

Neben diesen Vorgaben stellt die Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz erstellt hat, eine wichtige Planungsgrundlage dar. Diese ermittelt das Windenergie-Potenzial anhand von Szenarien (NRW-alt-Szenario, NRW-Leitszenario, NRW-plus-Szenario).

Nachfolgend stellt Herr Freese seine Untersuchungen und die Methodik und Kriterien, die er hierfür herangezogen hat, vor. Eine Konzentrationszonenplanung muss eine auf einem schlüssigen Planungskonzept für den gesamten Planungsraum beruhen. Aus diesem

Planungskonzept muss hervorgehen, dass harte und weiche Tabuzonen ermittelt wurden und dass mit den ausgewählten Flächen der Windenergie substanziell Raum gegeben wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden sieben Suchräume (Ehringhausen, Schmintrup, Holthausen, Wessel, Bahnstrecke Lünen-Werne-Münster und BAB A1) identifiziert. Die Flächen in Ehringhausen und Wessel sind bereits bestehende Konzentrationszonen. Daher wird die Fläche in Wessel mit in die Untersuchung aufgenommen, obwohl diese etwas kleiner als 15 ha ist.

Zusätzlich nennt Herr Freese eine weitere Potenzialfläche in Wessel, die zwar etwas kleiner als 15 ha ist, jedoch eine bereits bestehende Konzentrationszone ist und daher mit in die Untersuchung aufgenommen wurde. (Man sollte auch auf die bestehende Zone in Ehringhausen hinweisen)

Herr Waterkamp erläutert das Windpotenzial in der Stadt Werne. Er stellt zunächst klar, dass erst ab einer Geschwindigkeit von ca. 6 m/s die Möglichkeit besteht, WEA wirtschaftlich zu betreiben. In Werne werden diese Werte entsprechend seiner Berechnungen ab einer Höhe von ca. 100 m erreicht. Die höchsten Windgeschwindigkeiten werden im nordöstlichen Stadtgebiet bei Wessel erreicht.

Des Weiteren erklärt Herr Freese, dass die bestehende Höhenbeschränkung der beiden Konzentrationszonen von 100 m einen wirtschaftlichen Betrieb nicht möglich macht. Im Folgenden geht er auf den Landschaftsplan des Kreises Unna ein, aus dem hervorgeht, dass beinahe das gesamte Stadtgebiet unter Landschaftsschutz steht. Danach zeigt er Auszüge aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung NRW, aus denen hervorgeht, dass bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche mit besonderen Objekten und Sichtbeziehungen direkt an das nördliche Stadtgebiet angrenzen.

Nachfolgend erläutert Herr Freese die vorläufigen Ergebnisse zum Artenschutz. Zu jedem der sieben Potenzialflächen wurde die Artenschutzprüfung Stufe I durchgeführt. Dabei zeigt er auf, welche Erkenntnisse gewonnen wurden und wie diese ermittelt worden sind. Herr Freese präsentiert darüber hinaus die Ergebnisse aus den Standortuntersuchungen für Fledermäuse und Vögel, die bereits für vier Flächen durchgeführt worden sind.

Herr Waterkamp stellt nun die Ergebnisse zur Machbarkeitsprognose bzgl. der Lärm- und Schattenimmissionen vor. Er verdeutlicht zunächst, dass bei der Prognose für die sieben Flächen eine maximale Auslastung der Flächen vorausgesetzt wurde. Dabei wurden die Platzierungen der Anlagen so ausgewählt, dass die angrenzende Wohnbebauung keine optisch bedrängende Wirkung durch Schall- und Schattenwurf erfährt. Im Rahmen der Machbarkeitsprognose wurde eine Anlagenhöhe von 150 m gewählt. Außerdem weist er daraufhin, dass bei den Flächen, die von Beschattungen betroffen sein können, eine maximale Beschattungsdauer von 30 Std./Jahr bzw. 30 min/Tag nicht überschritten werden darf. Für diese Fälle sind einzelne WEA mit einer Abschaltautomatik auszurüsten. Für die Einhaltung der Lärmimmissionen sind die Richtwerte der TA-Lärm heranzuziehen. Nach Herrn Waterkamp ist davon auszugehen, dass einzelne WEA mit einem reduzierten Nachtbetrieb vorzusehen sind.

Zum Schluss resümiert Herr Freese die Ergebnisse der Untersuchungen für die einzelnen Potenzialflächen. Es weisen drei Flächen eine günstige Konfliktprognose auf: Mitte II bei Holthausen, Ost II (westlicher Bereich) an der BAB A1 südlich Nordlippestraße und Ost III bei Wessel. Drei weitere Flächen sind günstig bis mäßig günstig einzuschätzen: West I bei

Ehringhausen, Mitte I an der Bahnstrecke Lünen-Werne-Münster und Ost I an der BAB A1 nördlich Wesseler Straße. Die Flächen Ost II (östlicher Bereich) und West II bei Schmintrup hingegen weisen mäßig bis ungünstige Konfliktprognosen auf.

TOP 5

Diskussion

Nach Beendigung der Präsentation von Herrn Freese und Herrn Waterkamp, eröffnet Herr Ostholt die Diskussion. Er verweist dabei auf die im Anschluss an die Infoveranstaltung im Internet abrufbaren Dokumente zum Fachbeitrag und zur Präsentation (<http://www.o-sp.de/werne/plan/uebersicht.php?M=1&L1=16&pid=22669>).

Bürger A stellt zunächst die Frage, wie ein von Windenergieanlagen (WEA) ausgehender Schattenschlag vermieden werden kann. Herr Waterkamp erläutert, dass bei Genehmigungen Auflagen gestellt werden können. Eine solche Auflage kann Abschaltzeiten-Programmierungen beinhalten, bei der Sensoren die Sonnenstrahlen erfassen und ein Mechanismus aktiviert wird, der die WEA automatisch abschaltet. Außerdem werden die Abschaltzeiten protokolliert und von der Aufsichtsbehörde kontrolliert.

Bürger A fragt, an welchen Standorten die Schall- und Schattenwurf-Untersuchungen durchgeführt wurden. Herr Waterkamp stellt klar, dass die Messungen an den betroffenen Wohnhäusern durchgeführt wurden.

Bürger B fragt, woher die Daten über die Kiebitz-Vorkommen stammen und ob diese von der Seite der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Unna (OAG) übernommen wurden? Laut Bürger C sei nämlich keine offizielle Anfrage bei der OAG eingegangen. Herr Freese entgegnet, dass er die Daten zum Kiebitz-Vorkommen über den Kreis Unna erhalten und diese übernommen hat. Zusätzlich hat er Standortuntersuchungen durchführen lassen, die zusätzliche Kartierungen über das Kiebitz-Vorkommen beinhalteten. Weitere Untersuchungen werden noch folgen.

Bürger C möchte wissen, ob Anlagen mit Höhenbeschränkungen und mit Einschränkungen wie Abschaltzeitenregelungen überhaupt noch wirtschaftlich zu betreiben sind. Herr Waterkamp erklärt, dass dies unter den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Münsterland möglich ist. Eine Schattenwurfabschaltung reduziert die Wirtschaftlichkeit um 2 bis 4 %. Eine Nachtabschaltung kann bis zu 5 % Verlust führen. Insgesamt beträgt der Gesamtverlust somit ca. lediglich 6 bis 8 %. Mit diesem Verlust können WEA demzufolge immer noch wirtschaftlich betrieben werden.

Bürger D meldet sich zu Wort und sagt, die Politik habe im Jahr 2002 noch eine Verhinderungsplanung betrieben. Mittlerweile sei aber u.a. durch den anvisierten Wegfall der Höhenbegrenzung das Gegenteil angestrebt. Er formuliert außerdem die Forderung der Bürgerinitiative, den Abstand der dreifachen Anlagenhöhen zu Einzelhäusern bzw. den Abstand der fünffachen Anlagenhöhe zu Siedlungen mindestens einzuhalten. Des Weiteren weist Bürger D auf die geringe Größe der Potenzialfläche Ost III hin und erklärt, dass die BI den Planungsprozess weiterhin kritisch begutachten wird. Herr Freese nimmt den Beitrag von Bürger D? zum Anlass, das Thema Mindestabstände näher zu erläutern. Grundsätzlich stellen Abstände zur Wohnbebauung bei der Standortwahl ein hartes Kriterium dar. Die Rechtsprechung gibt an, dass bei Einhaltung des dreifachen Anlagenabstandes keine optisch bedrängende Wirkung ausgelöst wird. Abstände, die zwischen zwei und drei Anlagenhöhen liegen, sind dagegen immer einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Bürger D merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Gemeinde Herbern einen größeren Abstand als den Mindestabstand festgelegt hat. Er möchte daher wissen, ob dies von der Politik in Werne ebenfalls festgesetzt werden kann. Herr Tyschewski erklärt daraufhin, dass ein größerer Abstand von der Politik grundsätzlich bestimmt werden kann. Dennoch haben Kommunen zu beachten, der Windenergie ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen.

Bürgerin E fragt nach, ob der Golfplatz bei der Potenzialfläche West II als weiches Tabukriterium bei den Untersuchungen mit betrachtet wurde. Sie erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Golfclub nicht mit dem Lärm, der von WEA ausgeht, leben kann und verweist auf die Bedeutung des Golfclubs als weichen Standortfaktor. Herr Bülte erklärt daraufhin, dass im nächsten Schritt, der Behördenbeteiligung, der Kreis Unna mit einbezogen wird. Da sich im Bereich West II die größten Konflikte voraussagen lassen, wird sich dieser nochmals verändern.

Bürger F fragt, ob Höhenbeschränkungen vorgesehen sind. Herr Freese antwortet, dass derzeit keine Beschränkungen vorgesehen sind. Bei den Untersuchungen wurden Anlagenhöhen von 150 Metern angenommen, da diese die höchsten Belastungen nach sich ziehen. Ursache dafür ist, dass bei höheren Anlagen eine geringere Anzahl an WEA platziert werden kann. Generell seien aber Höhenbeschränkungen möglich, um Belastungen einzuschränken.

Bürger G fragt, wann die Artenschutzprüfung Stufe II erfolgen wird. Herr Freese antwortet, dass der Artenschutz zwar grundsätzlich abschließend behandelt werden muss, dies jedoch einen sehr hohen Aufwand für Kommunen darstellt. Daher kann der Artenschutz auch auf die Bebauungsplanebene verschoben oder im Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Die vom Büro Freese durchgeführte Standortuntersuchung dient der Absicherung der Artenschutzprüfung Stufe I, ersetzt die Stufe II jedoch nicht.

Bürger H fragt, ob die Ergebnisse der Artenschutzprüfung Stufe I im Bericht einsehbar sind? Gemäß den Ausführungen von Herrn Freese sind die Prüfungen im nördlichen Bereich bereits abgeschlossen. Die Prüfungen zu den südlichen, neu hinzugekommenen, Flächen folgen in den nächsten Wochen.

Bürger I möchte zum einen wissen, ob im Gebiet Ost III maximal eine Anlage möglich ist und ob diese höchstens 150 Meter betragen darf. Zum anderen bemerkt er, dass die Fläche Ost III relativ klein ist und daher gesetzlich anfechtbar sei. Herr Freese stellt klar, dass die Fläche Ost III eine bestehende Konzentrationszone ist und daher nicht von vornherein auszuschließen ist. Er macht darüber hinaus deutlich, dass die Rechtsprechung die Aussage relativiert hat, nach der mindestens drei WEA pro Konzentrationszone vorhanden sein müssten.

Bürger I spricht die für die Stadt Werne angefallenen Kosten in Höhe von ca. 70.000 € an. Bei der ASPV wurde festgehalten, diese Kosten zu refinanzieren. Er möchte daher wissen, wie die Stadt Investoren und Eigentümer zu einer Refinanzierung verpflichten möchte. Herr Ostholt erklärt, dass die Erfahrung zeige, dass Planungskosten auf Investoren umlegbar seien. Herr Christ führt weiter aus, dass die Planungskosten nicht zwingend refinanziert werden können. Es macht dennoch viel Sinn, dass die Nutznießer der Planung etwas von ihren Gewinnen zurückgeben. Herr Christ erklärt weiterhin, dass die Stadt Bürgerwindrädern offen gegenüber steht. Die Frage des Standorts eines Bürgerwindrads hingegen ist noch ungeklärt. Auch die Frage, wie die Eigentümer einem Bürgerwindrad gegenüber stehen, ist noch offen. Herr Bülte fügte zum Thema Refinanzierung an, dass bereits viele Investoren auf die Stadt zugegangen sind und Bereitschaft zur Kooperation gezeigt haben.

Bürger J äußert den Wunsch, nicht nur Bürgerwindräder, sondern Bürgerwindparks zu errichten. Er fordert, dass bei der Planung nicht die großen Energiekonzerne profitieren

sollen, sondern die Bürger der Stadt Werne. Bürgerin K unterstreicht die Bedeutung von Bürgerwindrädern. Sie begründet dies durch eine dadurch einhergehende Akzeptanzsteigerung, da so eine konkrete Beteiligung der Bürger ermöglicht wird. Sie möchte daher wissen, ob dies von der Stadt gewünscht ist. Herr Tyczewski entgegnet, dass allein mit den Mitteln der Bauleitplanung kein Bürgerwindrad zwingend möglich gemacht werden kann.

Bürgerin K möchte wissen, wer über den Betreiber von WEA entscheidet. Herr Tyczewski erklärt, dass grundsätzlich Eigentümer bzw. ihre Projektentwickler über den Betreiber von WEA entscheiden.

Bürgerin K möchte daraufhin wissen, ob die Stadt positiv Einfluss auf eine Bürgerbeteiligung nehmen kann? Herr Christ weist daraufhin, dass mit den Eigentümern Gespräche geführt werden, wenn die Planungen soweit sind.

Bürgerin K möchte wissen, wie es sein kann, dass sich Investoren bereits Rechte bei Eigentümern haben sichern können. Herr Christ erläutert, dass Betreiber üblicherweise im Vorfeld mit den Eigentümern verhandeln würden.

Bürger D fragt, ob neben konventionellen WEA auch alternative, sogenannte vertikale WEA zur Diskussion stehen. Herr Christ bittet Bürger D daraufhin, ihm Informationen zu alternativen WEA zuzusenden.

Bürgerin L bemerkt, dass Grundstücke der Stadt im Potenzialgebiet Ost III verfügbar seien und dass die Stadt mit diesen Grundstücken in das Verfahren einsteigen solle. Herr Ostholt stellt daraufhin klar, dass Ost III aufgrund der Eigentümerverhältnisse nicht bevorzugt werden darf. Im Planungsprozess werden alle Flächen gleich behandelt.

Bürger M möchte wissen, wie die Zeitrahmen einzuschätzen ist, bis die Konzentrationszonen letztlich bestehen. Herr Bülte erklärt, dass eine konkrete Zeitplanung zum jetzigen Stand nicht möglich ist.

TOP 6

Vorstellung weiteres Vorgehen/Zeitplan durch Herrn Bülte

Anschließend erläutert Herr Bülte das weitere Verfahren. Im nächsten Schritt wird die Behördenbeteiligung erfolgen. Parallel zur Behördenbeteiligung werden Gespräche mit Grundstückseigentümern durchgeführt. Als Ergebnis dessen ist von einer Flächenverringering auszugehen. Auch eine geringere Anzahl an Potenzialflächen ist wahrscheinlich. Gegen Ende September werden dann die Politik und die Bürger über den Stand der Dinge informiert.

Mit der Offenlage könne erst begonnen, wenn die vorangegangenen Schritte abgearbeitet sind. Eine zeitliche Perspektive, wann sich Bürger und Behörden nochmals äußern können, ist daher schwer voraussagbar ist. Eventuell folgt im Anschluss an die Flächennutzungsplanebene die Bebauungsplanebene um Standorte genau festzusetzen.

Da keine weiteren Fragen auftreten, bedankt sich Herr Ostholt bei den Bürgern für das große Interesse und die rege Beteiligung und verabschiedet alle Anwesenden.